

GEMEINDE LAMSPRINGE

- Die Gemeindewahlleiterin -



Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 063-00 os

Lamspringe, den 23.06.2021

Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 12. September 2021

Zu meiner Wahlbekanntmachung vom 29.04.2021 gebe ich folgendes bekannt:

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen.

Mit dem Gesetz wurden Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12. September 2021 getroffen.

Gemäß § 52 d des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), gilt abweichend von den bisherigen Bestimmungen, dass

- nach § 21 Abs. 9 Satz 2 NKWG
 - der Wahlvorschlag für die Wahl des Rates der Gemeinde Lamspringe lediglich von mindestens 8 Wahlberechtigten des Wahlbereiches
 - der Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsräte Flecken Lamspringe und Sehlem lediglich von mindestens 4 Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaft
- nach § 45 d Abs. 3 Satz 2 NKWG
 - der Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters lediglich von mindestens 16 Wahlberechtigten des Wahlbereiches

unterzeichnet sein muss.

Gemeinde Lamspringe, den 23.06.2021

Claudia Richter
Gemeindewahlleiterin